

längert.<sup>120</sup> Die bisherigen Unterrichtsgegenstände — Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen<sup>121</sup> — erfuhren eine bedeutende Erweiterung um gemütsbildende und Realienfächer, indem Zeichnen und Gesang, sowie «Gemeinnützige Kenntnisse aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Geschichte, Geographie, Landwirtschaft etc.» hinzukamen.<sup>122</sup> Freilich blieb die zulässige Schülerzahl pro Lehrer mit 100 noch sehr hoch.<sup>123</sup> Schliesslich wurden für alle Gemeinden «Industrieschulen» und «Gemeindebaumschulen» vorgesehen: In den ersteren sollten die Mädchen im Stricken, Nähen und Flickern, in den letzteren die Knaben in der Obstbaumzucht unterrichtet werden.<sup>124</sup>

Wenn auch die Gemeinden und die Bevölkerung in der Erfüllung der neuen Schulorganisation keineswegs so eifrig waren wie das Regierungsamt, der erste Schulkommissär Johann Baptist Büchel,<sup>125</sup> der Landesschulrat Kurat Wolfinger und die Mehrzahl der Lehrer, so setzte doch in den folgenden Jahren ein rascher Aufschwung des Schulwesens ein.<sup>126</sup> Dass in der Bevölkerung ein Lern- und Bildungsbedürfnis lebte, zeigte der rege Besuch der von Reallehrer Gregor Fischer nach süddeutschem Vorbild im Winter 1860 durchgeführten Abendschule für Handwerker und junge Bauersleute, die zweimal wöchentlich stattfand. Sie bildete eine Art Gewerbeschule, an der freiwillig an die vier-

---

120 Die tägliche Unterrichtszeit wurde von 4 auf 5 Std. erhöht, und statt einem ganzen Tag «Vakanz» pro Woche war nur noch ein halber Tag schulfrei, ebda., § 22. Für die Sommerschule war die Schulzeit allerdings niedriger. Die jährliche Schulzeit wurde leicht herabgesetzt: Bis dahin hatte es nur einen Schulunterbruch von Ende Sept. bis Nov. gegeben, vgl. Quaderer, S. 142, 147, 149; nun wurde die Winterschule auf 6 Monate, die Sommerschule auf 3 Monate festgelegt, Schulgesetz 1859, § 18.

121 Vgl. Quaderer, S. 145.

122 Schulgesetz 1859, § 11.

123 Ebda., § 15.

124 Ebda., § 16.

125 Büchel war 1859–1862 Schulkommissär; ihm folgte 1862–1881 Kurat Erni; danach übernahm nochmals Büchel das Amt 1881–1891; vgl. Martin, S. 84 f., 100.

126 Berichte über die Schulen, 25. Aug. 1860, LRA XIVC/II, ad 948; 11. Aug. 1861, LRA 1861/III/16, Nr. 1414 pol.; 8. Juli 1862, LRA 1862/III/30, Nr. 832 pol.